
Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 20.01.2020
Sitzungsdauer:	18:00 - 21:45 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Marcus Graubner
Sitzungsleitung

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Sitzungsleitung

Herr Marcus Graubner

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Michael Nagler

Frau Rita Platte

anwesend bis Mitte TOP 11

Herr Lutz Steffen

Herr Sven Wegener

sachkundige Einwohner

Frau Maren Maatz

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Protokollführer

Frau Ute Kühl

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Frau Eileen Wolf-Köppe JC Tangerhütte

Frau Christin Genz mobile Ki- u. Jugendarbeit

Herr Sven Biermann Kulturhaus

Abwesend:Vorsitzende

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt unentsch.

Frau Petra Fischer entsch.

Herr Björn Paucke entsch.

Herr Daniel Wegener entsch.

sachkundige Einwohner

Frau Annemarie Hellwig unentsch.

Herr Bernd Liebisch unentsch.

Tagesordnung

zur öffentl./nichtöffentl. Sitzung des Sozialausschusses - Treffpunkt: Birkholzer Chaussee 4 beim SV Germania Tangerhütte e.V. der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 20.01.2020, 18:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 11.11.2019 und 25.11.2019	
4. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende	
5. Benennung eines Stellvertreters für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
6. Bericht über die Jugendarbeit 2019	
7. Bericht über die Veranstaltungen Kulturhaus 2019	
8. Änderung des Kopfbogens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 131/2019
9. 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 144/2019
10. Auswertung Begehung Sportlerheim SV Germania Tangerhütte e.V.	
11. Festlegung Ausschreibungsinhalte Bewirtung Kulturhaus	BV 182/2019
12. Information zum Wildpark	
13. Information des Ausschussvorsitzenden	
14. Anfragen und Anregungen	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Weil Frau Kalkofen heute nicht anwesend sein kann, hat Herr Graubner sich bereit erklärt, die heutige Sitzung durchzuführen.

an Jahren älteste Mitglied:

1. Frau Fischer: zur Sitzung entschuldigt
2. Herr Steffen: nicht bereit erklärt
3. Herr Bierstedt: möchte die Sitzung nicht durchführen, da er erst ab heute wieder gesund ist
4. Herr Graubner: hat sich bereit erklärt

Herr Graubner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Braun gibt an, dass Herr Nagler und sie der Meinung sind, dass man erst den Stellvertreter wählen muss. Ansonsten ist die Sitzung hinfällig. Aus diesem Grund muss die TO geändert werden.

Herr Graubner sieht das Gesagte von Frau Braun als einen Änderungsantrag.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Graubner stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest und fragt, ob es zur TO noch Änderungen gibt.

Herr Nagler meint, wenn die Vorsitzende nicht anwesend sein kann und es keinen Stellvertreter gibt, müsste man unter Vorsitz des an Jahren Ältesten eine Wahl durchführen. Eine Wahl müsste man jetzt nicht unbedingt durchführen aber man muss für die Sitzung jemanden festlegen. Man kann nicht einfach jemanden benennen. Anders verhält es sich mit dem TOP 5 (Benennung eines Stellvertreters). Das obliegt der Fraktion UWGSA. Von dieser Fraktion ist niemand anwesend und da von dieser Fraktion nichts Schriftliches vorliegt, kann auch keiner benannt werden. Aus diesem Grund kann man diesen TOP von der TO streichen. Eigentlich hatte er in der 1. SA-Sitzung Frau Kalkofen darauf hingewiesen. Damit man mit der heutigen Sitzung keine Probleme bekommt, schlägt er vor, dass Herr Graubner heute die Sitzung leitet.

Frau Platte fragt, die heutige Sitzung soll unter den Vorsitz des an Jahren ältesten Mitglied geleitet werden? Sie weist darauf hin, dass sie heute das an Jahren älteste Mitglied ist.

Frau Wesemann (Protokollführerin) sagt zu Frau Platte, sie sei kein berufenes Ausschussmitglied, sondern die Vertretung für Herrn Paucke. Frau Wesemann hat vor der Sitzung nachgesehen, wer das an Jahren älteste Mitglied ist und hat der Reihenfolge nachgefragt, ob das jeweilige Mitglied die Sitzung leiten möchte.

Frau Platte bleibt bei ihrer Meinung. Gestattet aber Herrn Graubner die Sitzung zu leiten.

Abstimmung Sitzungsleitung: einstimmig Ja für Herrn Graubner

Herr Graubner bedankt sich und stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Er bittet die Verwaltung, Herrn Dr. Dreihaupt zu bitten, dass seine Fraktion einen Stellvertreter für den SA benennt.

TOP 3: Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 11.11.2019 und 25.11.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2019 wird ohne Einwände festgestellt.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 wird ohne Einwände festgestellt.

TOP 4: Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende

Herr Liebisch ist zum wiederholten Male (unentschuldigt) nicht anwesend.

TOP 5: Benennung eines Stellvertreters für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

entfällt, s. TOP 2

TOP 6: Bericht über die Jugendarbeit 2019

Frau Wolf-Köppe und **Frau Genz** informieren per PowerPoint über die geleistete Jugendarbeit von 2019 und beantworten die auftretenden Fragen.

Herr Graubner bedankt sich bei Frau Wolf-Köppe und bei Frau Genz.

TOP 7: Bericht über die Veranstaltungen Kulturhaus 2019

Herr Biermann berichtet über die Veranstaltungen des Kulturhauses von 2019 und lässt nebenbei Bilder von Veranstaltungen laufen. Während seines Berichtes beantwortet er die Fragen der Mitglieder.

Die fehlende Aufstellung der Kosten (Bilanz) wird er nachreichen.

Herr Graubner bedankt sich auch bei Herrn Biermann über die Ausführungen.

TOP 8: Änderung des Kopfbogens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 131/2019

Frau Platte fragt, warum wurde dieser Beschluss in der letzten SR-Sitzung von der TO genommen? Herr Jacob habe ihr gesagt, dass hätte Herr Brohm ihm so gesagt.

Herr Brohm merkt an, er habe genauso irritierend geguckt wie Frau Platte. Herr Jacob meinte, es sei so abgesprochen gewesen.

Frau Platte ist es wichtig, dass die Ortschaften auf dem Kopfbogen erscheinen. Die Verwaltung hat 2 Varianten eingereicht. Sie selbst tendiert für die Variante ohne Umrahmung. Sie bittet, um Zustimmung der BV.

Es entsteht eine Diskussion, welche Variante man nehmen soll und, dass die BV nicht in den SA gehört, sondern in den SR.

Frau Braun stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Variante ohne Umrandung zu nehmen und endlich damit anzufangen. Das wird in den Computer eingegeben und dann ist es gut. Und wir hören jetzt auf mit der Diskussion und beschließen diese BV am 05.02.2020 im SR.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 5 x Ja 2 x Enthaltung 0 x Nein

Herr Nagler hat noch Varianten von einem Bürger erhalten, die er Herrn Graubner überreicht und diese überreicht er dem BM.

TOP 9: 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 144/2019

Herr Brohm informiert, dass in dieser Fassung ein Passus steht, der Kinder, die nicht der Gemeinde angehören diskriminiert werden. Das muss geändert werden, s. 2. Anlage. Die Verwaltung möchte auch das Mitbestimmungsrecht der Kuratorien erweitern, die in der aktuellen Fassung nur über 2 Schließtage entscheiden können.

Herr Nagler gibt an, dass es so wie der BM sagt, nicht im Vorschlag steht. Da steht von den Kuratorien kein Wort. Wenn man dies hochrechnet kommt man mit 1 Fortbildungstag auf mindestens 15 Tage und mit 3 Fortbildungstage auf 17 Tage. Aus 2 Kuratorien weiß er, dass das für die Eltern absolut zu viel ist und er selbst ist komplett gegen jegliche Form von Schließzeiten. Er habe zusammen mit der Fraktion einen Änderungsantrag geschrieben, der allen vorliegen sollte. In dem geht es um den § 4 Abs. 2, der die Schließzeiten regelt. Hierzu gibt es auch eine Stellungnahme der Verwaltung, wo man spätestens beim 2. Satz sieht, dass die Verwaltung nicht verstanden habe, was er will. Wir können es gern so machen, wie es in der Stellungnahme steht, dann hat man aber weniger Schließzeiten. In der Änderung stehen 8 Werkzeuge (Montag bis Freitag), die die Einrichtung im Kalenderjahr schließen kann. Wenn wie in der Stellungnahme ein Werktag auch samstags sein kann, kann man das an der Stelle konkretisieren. Herr Nagler liest den 2. Satz des Antrages vor, der wie folgt lautet. „Das Kuratorium der jeweiligen Einrichtung entscheidet innerhalb der maximal möglichen Schließtage über Anzahl und Lage der Schließtage für die jeweilige Einrichtung.“ Maximal heißt, dass das Kuratorium selbst entscheiden kann, ob es 8 Schließtage nimmt oder weniger, weil im KiföG im § 19 geregelt ist, dass das Kuratorium im Rahmen der vorgegebenen Tage entscheidet. Herr Nagler liest den nächsten Satz vor. „Aufgrund der Tarifbestimmungen für Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes sind der 24.12. sowie der 31.12. arbeitsfreie Tage. Fallen diese Tage nicht auf einen Sonnabend oder Sonntag, sind 2 der maximal 8 möglichen Schließtage für diese beiden Tage zu verwenden und eine Betreuung am 24.12. bzw. 31.12. wird dann nicht angeboten.“ Man kann den Zwischensatz rausnehmen und nur noch diese Betreuung machen, dann muss man von den 8 Tagen immer 2 Schließtage für den 24. und 31. nehmen, auch wenn sie auf einen Sonn-

abend oder Sonntag fallen. Das ist natürlich totaler Blödsinn. Deswegen hat er es so geschrieben, weil so gibt es für die Einrichtung die Möglichkeit noch 2 Schließtage zu gewinnen. Frau Altmann kann darüber noch einmal nachdenken, ob sie es richtig versteht oder eher nicht. Dann steht im Änderungsantrag, was in der alten Satzung stand. Hier geht es um die Betreuung, dass der, der darauf angewiesen ist, einen Anspruch darauf hat. Und es steht auch drin, dass die Schließtage bis zum 31.10. eines jeden Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr per Aushang bekannt zu machen sind, damit die Eltern ihren Urlaub planen können. In dem Kuratorium, wo er mit drin ist, wurde gesagt, keine Schließzeiten. Die 8 Tage ist der Maximalkompromiss. Sachsen-Anhalt ist das Land mit den höchsten Prozentsatz an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor und d.h., man ist auf eine gute Kinderbetreuung angewiesen. Wahrscheinlich wird er im SR einen weiteren Antrag vorlegen, weil er gern möchte, dass eine Einrichtung, die Möglichkeit anbietet, Kinder bei Bedarf bis 18 Uhr oder bis 19:00 Uhr oder bis 20 Uhr zu betreuen. Der Antrag wird auch so zur Abstimmung gestellt. Der ist durchdacht. Wir haben das Problem gelöst, mit dem Wunsch, dass über Weihnachten geschlossen werden kann. Dadurch können über 2 Wochen mit frei abgedeckt werden. Dieser Änderungsantrag ist auch nicht verhandelbar. Der SA hat sich bei der letzten Sitzung mit der falschen Betreuungssatzung beraten und gefasst. Dort wurden auch verschiedene Änderungsanträge gestellt. Hier ist die Frage, ob die noch einmal neu gestellt werden wollen oder nicht oder sollen die aufrecht erhalten bleiben. Eigentlich sind diese Änderungsanträge hinfällig, weil die sich teilweise auf eine falsche Satzung beziehen, die es nicht gibt wie z.B. der 2. Änderungsantrag von Herrn S. Wegener. Der bezieht sich auf einen Passus, den es gar nicht gibt. Er bittet, dass man nachher den Änderungsantrag abstimmt.

Herr S. Wegener hat ein Verständigungsproblem. Wir haben in der letzten Sitzung über eine völlig falsche Satzung diskutiert?

Frau Braun bejaht es und **Frau Platte** sagt, nicht gültige bzw. nicht genehmigte.

Herr S. Wegener stellt fest, dann wären die Änderungsanträge nichtig. Er fragt, ob diese Satzung dem Kuratorium so vorgestellt wurde. Frau Altmann hat zu dieser Frage mit nein geantwortet.

Frau Braun sagt auch, die Satzung muss dem Kuratorium nicht vorgestellt werden.

Herr S. Wegener hat den § 19 aufgerufen und er versteht den so, dass durchaus dem Kuratorium der EG diese Satzung zu mindestens beratend als beratenes Mitglied vorgestellt werden muss.

Herr Nagler sei der Meinung, der Elternvertretung sollte die Satzung vorgestellt werden und nicht dem Kuratorium und **Herr S. Wegener** gibt an, er meint auch die Elternvertretung. Er mahnt an, dass man die Satzung schnellstmöglich der Elternvertretung noch vorstellt und deswegen die Satzung heute noch einmal verschiebe. Ansonsten ist die Satzung aus seiner Sicht anfechtbar.

Frau Platte sagt zur Stellungnahme der Verwaltung, wenn man die Bezeichnung Werkzeuge nicht möchte, sollte man dahinter in Klammern Montag bis Freitag schreiben.

Frau Braun meint, die Debatte um die Schließzeiten und um die Betreuungssatzung versteht kein Mensch mehr. Der SR habe einen Beschluss gefasst, um allen Eltern entgegen zu kommen und dem Gesetz Genüge zu tun. Im Gesetz steht, bei Bedarf hat die Einrichtung zu öffnen. Deshalb haben wir auch diese Stundenfaktoren schon in der alten Satzung drin. Wer es nicht bis 17 Uhr schafft, soll vorher anrufen. Dann bleibt ein Erzieher mit dem Kind in der Einrichtung, was natürlich die Eltern nachbezahlen müssen. Das Kinderbetreuungsgesetz ist dafür da, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist und dass Alleinerziehende ebenfalls voll beschäftigt sein können. Schließzeiten gab es früher nicht, erst recht auf den Dörfern nicht, weil die nächste Einrichtung 10 oder 15 km entfernt liegt und dies wäre wieder eine zusätzliche Belastung für die Eltern. In der Satzung in Lüderitz habe man festgelegt, dass Geschwisterkinder nicht auseinander gerissen werden (z.B. 1 Kind in Lüderitz, 1 Kind in Bellingen oder in Tangerhütte). Das soll bei der Vergabe berücksichtigt werden. Dieses Gesetz ist dafür da, den erziehenden Eltern entgegen zu kommen, ihnen das Arbeits- und Familienleben zu erleichtern und nicht, um irgendwelche andere Vorzüge für die Angestellten hier zu produzieren. Es hat nicht jeder jemanden zum Beaufsichtigen für die Kinder. Sie beruft sich nochmal auf den SR-Beschluss vom Mai 2019. Die Grundreinigung in der Kita „Dorfspatzen“ in Lüderitz ist in 30 Jahren nicht erfolgt. Eine Grundreinigung kann während der Schließzeit durchgeführt werden und das kann man jedes Jahr für das kommende Jahr gut organisieren.

Frau Platte findet, dass Frau Braun dies zu Recht kritisiert aber dass was die Verwaltung schreibt, kommt von der KAB und das Lustige ist, dass Herr Sieler von der KAB alles machen darf, egal was ein Herr Sieler vorgelegt bekommt. Sie ist der Auffassung, dass wir im Rahmen unserer Selbstverwaltungsrechte, natürlich auch im Rahmen der Gesetze, selbst verantworten, gegenüber einer KAB.

Wir müssen da nicht hörig sein. Sie weiß nicht, ob Herr Sieler in diesem Fall das Jugendamt gefragt hat.

Herr Nagler spricht noch einmal die Änderungsanträge zur falschen Satzung an und gibt den Mitgliedern, die die Änderungsanträge gestellt haben, Hinweise, ob sie die stehen lassen könnten oder nicht.

Frau Braun spricht die Einigung im Gebietsänderungsvertrages zur Nichtschlechterstellung der einzelnen Ortschaften, als vor der Einheitsgemeindefbildung der EG, an. Sie habe festgestellt, dass die Ortschaften regelmäßig schlechter gestellt werden.

Herr S. Wegener findet, dass diese Sitzung ganz schlecht vorbereitet wurde. Er bekommt die von der letzten Sitzung beschlossenen Änderungen. Dazu kommt dann plötzlich ein Änderungszettel. Wenn das so ist, dass das alles hinfällig war, hätte man das auch hinschreiben können.

Die **Mitglieder des SA'es** tauschen sich weiterhin aus. **Frau Braun** spricht von den damaligen Weiterbildungen, Verschlechterung der Dörfer durch Vereinheitlichung der Satzungen, fehlender Hinweis in Satzung von Maserimpfungen. **Frau Platte** sagt, zur Satzung fehlt eine Synopse, damit man weiß, was eingearbeitet werden müsste. **Herr Graubner** stellt fest, qualitativ schlechte Vorlagen. **Herr Brohm** informiert, die gültige Satzung liegt allen vor. Dazu liegt die 1. Änderung, die Änderungsanträge der letzten Sitzung und der neue Änderungsantrag von der WG Zukunft vor. **Frau Platte** sagt, dann müssen die SR'e zur SR-Sitzung eine geänderte Satzung bekommen, sonst kann man die Satzung im SR nicht beschließen. **Herr Brohm** erklärt noch einmal, was heute beschlossen werden soll. Falls noch mehr geändert werden soll, muss man das heute besprechen. **Herr Nagler** wiederholt noch einmal seine vorhergehenden Äußerungen. Sein Vorschlag wäre, heute noch einmal über die Änderungsanträge der letzten Sitzung abstimmen zu lassen, damit diese noch einmal protokolliert werden können. Dies muss dann jeder vor dem SR in seiner Fraktion besprechen. Vorliegen haben sollte man die gültige Satzung, die 1. Änderung zur Satzung (Vorschlag der Verwaltung), Antrag der WG Zukunft und die Änderungen aus dem SA.

Frau Platte stellt den Geschäftsordnungsantrag, heute nicht abstimmen, erwarten eine vernünftige Zuarbeit der Verwaltung mit Synopse und beschließen die Satzung in der nächsten Sitzungsfolge.

Jetzt sprechen alle **Mitglieder des SA'es** durcheinander.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 7 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 10: Auswertung Begehung Sportlerheim SV Germania Tangerhütte e.V.

Herr Bierstedt ist der Meinung, dass man noch eine 2. Begehung machen müsste, um sich ein Gesamtbild zu schaffen, wenn es hell ist.

Frau Platte sieht es ähnlich wie Herr Bierstedt. Sie findet, dass was lt. Sportverein gemacht werden soll, ist alles verständlich. Aus ihrer Sicht sollte man aber anders herangehen. Aus dem Sportverein in Grieben kennt sie es so, dass der Vorsitzende erst einmal versucht hat, eine Lösung zu finden (Kostenangebote eingeholt, mit Landessportbund gesprochen, Finanzierungsplan aus Sicht des Sportvereins aufgestellt) und dann die Ortschaft gefragt hat, ob dieser den Sportverein unterstützen kann.

Frau Braun muss jetzt etwas Grundsätzliches sagen. Jeder Verein hat seine Probleme. Bei dem Problem in Tangerhütte wird auf Zuruf sofort der Ausschuss hingeschickt. Dabei besteht dieses Problem schon 30 Jahre. Das „Alte Schloss“ (ehem. Poliklinik) wurde vor der EG-Bildung vom Landkreis verkauft. Zu diesem Zeitpunkt hätte das Herr Borstell, damaliger hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Tangerhütte, regeln müssen. Das ist wie mit den Hydranten, die mit verkauft wurden. Dieses Objekt ist ein Vereinsobjekt und das ist Sache des OBM Tangerhütte sowie dessen Ortschaftsrat. Das ist über den Kreissportbund (KSB) auf Antragstellung förderfähig, mit Landesfördermittel und vom Landkreis. Sie erklärt wie der Sportverein in ihrer Ortschaft vorgeht und was alles in ihrer Ortschaft nicht gemacht wird.

Herr S. Wegener meint auch, dass es noch mehr Sportvereine gibt und wenn er das Vereinsheim von Schernebeck dagegen sieht, ist das in Tangerhütte ein Palast. Das ist Jammern auf einem hohen Niveau.

TOP 11: Festlegung Ausschreibungsinhalte Bewirtung Kulturhaus - BV 182/2019

Herr Brohm gibt an, dass man in der Beschlussbegründung 3 Varianten sieht. Die Verwaltung möchte wissen, welche ausgeschrieben werden soll.

- Variante: Ausschreibung des Gaststättenbetriebes inklusive Bewirtschaftung der Veranstaltungen im großen Saal
- 2. Variante: Ausschreibung des Gaststättenbetriebes
- 3. Variante: keine Ausschreibung des Gaststättenbetriebes, sondern Vermietung der Räumlichkeiten analog der Räumlichkeiten eines DGH, bei Bürgeranfragen und bei Veranstaltungen Caterer suchen

Herr Graubner fragt die Mitglieder des SA, ob Herr Biermann zu diesem TOP auch Mitspracherecht bekommt.

Die **Mitglieder des SA** sind damit einverstanden.

Es entsteht zu den 3 Varianten eine Diskussion, an der sich **Herr Biermann, Frau Platte, Herr Steffen, Herr Brohm, Herr Graubner** (während er spricht übernimmt Herr S. Wegener den Vorsitz), **Herr Bierstedt, Herr Nagler** und **Herr S. Wegener** beteiligen.

Während der Diskussion verlässt **Frau Platte** die SA-Sitzung.

Nach der Diskussion lässt **Herr Graubner** alle 3 Varianten einzeln abstimmen.

Abstimmung Variante 1: 6 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung Variante 2: 0 x Ja 6 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung Variante 2: 0 x Ja 6 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Graubner bittet um Abstimmung der BV 182/2019, mit der Variante 1, zur Empfehlung an den SR.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Variante 1 als Grundlage für die Ausschreibung der Bewirtung Kulturhaus.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 12: Information zum Wildpark

Herr Brohm gibt folgende Informationen:

- für den kommenden SR 2 Beschlüsse vorbereitet
 1. BV: Vertrag zwischen Betreiberverein und der EG
 2. BV: finanzielle Unterstützung für die Jahre 2020/2021
- Herr Grupe neuer Vorsitzender des Fördervereins
- Übergabe Kiosk erfolgt jetzt schon, damit man im März starten kann
- 22.02.2020: Arbeitseinsatz im Wildpark Weißewarte
- 07.03.2020: Spendenlauf im Wildpark Weißewarte

Herr Bierstedt berichtet, dass der Betreiberverein die vertragliche Vereinbarungen beschließen möchte. Das beinhaltet auch den finanziellen Teil, den die Stadt in den 2 Jahren zuschießen möchte. Es wissen alle, dass einen Wildpark zu führen ein „Verlustgeschäft“ ist. Es geht darum, die schwarze Null zu erreichen, aber das geht nicht von heute auf morgen. Er ist der Kassenwart.

Frau Braun fragt Herrn Brohm, haben wir für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ca. 80.000 € zugeschossen?

Herr Brohm kann die genaue Zahl in der HA-Sitzung oder im SR nennen.

TOP 13: Information des Ausschussvorsitzenden

keine

TOP 14: Anfragen und Anregungen

Herr Bierstedt spricht von der „Grünen Woche“ und fragt sich, was hat Bismark, was wir nicht haben. Wir müssten nach außen mehr touristische Tendenz zeigen und können uns nicht nur auf diesen neuen Tourismusverein verlassen, dass der uns entsprechend vermarktet. Was Bismark kann, können wir auch.

Herr S. Wegener weist auf die Aktion Volksbegehren hin. Da geht es um die Unterrichts- und Bildungsversorgung unserer Kinder. Diese läuft seit dem 08.01.2020. Demnächst werden sicherlich Unterschriftenlisten rumgehen. Er fragt Herrn Brohm, ob er schon Unterschriftenlisten erhalten habe und darf man diese hier im Haus auslegen?

Bevor Herr Brohm antworten kann, antwortet **Frau Braun** mit den Worten warum nicht. Es ist doch ein öffentliches Volksbegehren.

Herr Graubner regt an, an der öffentlichen Veranstaltung am 26.02.2020, 19:00 Uhr, zum Thema KiföG im Kulturhaus teilzunehmen. Diese Veranstaltung ist wichtig. Der Landkreis nimmt auch daran teil und wird auf die Fragen antworten. Er bedankt sich bei Frau Gebert, über die gute Vorbereitung.

Herr Brohm gibt noch einige Information, die die Protokollantin wegen der Unruhe im Sitzungszimmer nicht versteht.

Herr Graubner beendet 21:43 Uhr den öffentlichen Teil der SA-Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Fertiggestellt am: 03.03.2020